

Spielregeln für die Hobbyligen im Kreis Warendorf

Es gelten grundsätzlich die Regeln des WVV, falls hier nichts anderes aufgeführt ist.

1. Es findet etwa ein Spiel pro Monat statt. Der Rahmenspielplan gibt den Zeitraum vor, der abhängig von der Anzahl der Mannschaften ist.
 - 2.a) Die Spiele müssen in den Zeiträumen durchgeführt werden, die durch die gültigen Spielpläne vorgegeben werden. Eine Spielverlegung auf einen Termin, der nach Ablauf des Spielzeitraumes ist, bedarf der Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters.
 - b) Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Heimrecht und einigt sich mit dem Gegner über Spielort und –termin (vorzugsweise am Trainingsabend). Falls der Heimmannschaft im vorgegebenen Spielzeitraum keine Turnhalle zur Verfügung steht, muß das Heimrecht gewechselt werden. Eine Spielabsage muß spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin angekündigt werden.
 - c) Kommt eine Heimmannschaft ihrer Meldepflicht bei verschobenen Spielen nicht nach, kann der Staffelleiter als Sanktionsmöglichkeit das Spiel gegen die Heimmannschaft werten (0:2 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle).
 - d) Kommt es zu einer wiederholten Spielabsage, so muß die absagende Mannschaft zusätzlich den Staffelleiter informieren, der dann einen neuen Spieltermin und/oder Spielort festsetzen kann. Treten eine bzw. beide Mannschaft an einem vereinbarten bzw. festgesetzten Spieltermin nicht an, so kann der Staffelleiter Sanktionen gegen die beteiligten Mannschaften verhängen (Spielwertung gegen eine beteiligte Mannschaft (0:2 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle) oder unentschiedene Spielwertung (1:1 Punkte, 2:2 Sätze, 75:75 Punkte)).
 3. Spielberechtigt ist jede(r) SpielerIn ohne gültigen Spielerpass (aktueller Saisoneintrag). Ein gültiger Spielerpass muß beim Staffelleiter hinterlegt werden (Saisonsperre) sonst werden diese Spiele mit Spielverlust zu Null bestraft. Ausgenommen von dieser Regelung sind gemäß VBFSO-Anlage Seniorenspieler (Frauen ab 44 Jahren, Männer ab 48 Jahren), die auch mit aktuellem Saisoneintrag im BFS-Bereich spielberechtigt sind.
 4. Für den Versicherungsschutz haben die teilnehmenden Mannschaften bzw. Spieler(innen) selber zu sorgen.
 - 5.a) Es wird um 3 Gewinnsätze bei max. 4 Sätzen gespielt. Ein Unentschieden ist möglich.
 - b) Die Netzhöhe beträgt für Frauen: 2,24 m; für Männer: 2,43 m; für Mixed: 2,35 m
 - c) Für die Stellung des Schiedsgerichtes hat die Mannschaft mit Heimrecht zu sorgen. Nicht erlaubt ist, dass der Schiedsrichter selber spielt. Das Schiedsgericht darf jedoch satzweise wechseln und danach in der eigenen Mannschaft mitspielen.
 - d) Ein Coaching des Schiedsrichters während des Spiels ist nicht zulässig.
 - e) Grundsätzlich werden formale Fehler (wie Übertreten, Überfassen, Netzberührung, Aufstellung usw.) abgepfiffen. Technische Fehler werden nach dem Ermessen des 1. Schiedsrichters abgepfiffen, der im Besitz der D-Lizenz sein sollte.
 - f) Nach jedem Spiel ist unverzüglich der mit Satz- und Ballverhältnis ausgefüllte sowie vom ersten Schiedsrichter und den Mannschaftsverantwortlichen unterschriebene Spielberichtsbogen an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.
- Ist der Spielberichtsbogen nicht innerhalb 1 Woche nach Ende des durch den Rahmenspielplan vorgegebenen Zeitraumes bzw. 1 Woche nach genehmigten Spielterminen außerhalb des Spielzeitraums beim Staffelleiter eingegangen, so kann der Staffelleiter eine Spielwertung gegen die Heimmannschaft vornehmen (0:2 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle).
- g) Es ist der offizielle Spielberichtsbogen für die Hobbyligen im Volleyballkreis Warendorf zu verwenden.
 6. Die Hobbyliga wird in 3 Klassen (Frauen, Männer und Mixed) ausgetragen. Eine weitere Einteilung nach Leistungsgruppen ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften je Klasse.
 7. Eine neu gemeldete Mannschaft spielt zuerst in der untersten Leistungsgruppe.
 8. Die beiden Letztplatzierten einer Gruppe steigen ab, die beiden Erstplatzierten steigen auf. Es finden keine Relegationsspiele statt. Abweichend von dieser Regelung kann es durch eine geänderte Gruppeneinteilung (abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften) vorkommen, dass mehr als 2 Mannschaften absteigen bzw. aufsteigen.
 - 9.a) Vereine mit mehreren Mannschaften in einer Spielklasse (Frauen, Männer, Mixed) dürfen Spieler(innen) nicht austauschen. In einer Spielklasse dürfen Spieler(innen) nur in einer Mannschaft spielen. Gleichzeitiges Spielen in einer Mixed- und Frauen- bzw. Männermannschaft ist möglich. Ausnahmsweise ist ein Aushelfen von einem Spieler in der gleichen Klasse möglich wenn der Verein mit zwei Mannschaften in der gleichen Klasse spielt. Dabei ist der Name des Aushilfsspielers unter Angabe der Stammmannschaft auf dem Spielbericht zu vermerken.
 - b) In den Mixed-Mannschaften müssen mindestens 3 Frauen spielen.
 - c) Männermannschaften dürfen ohne Einverständniserklärung des Gegners mit Frauen bis zur vollen Mannschaftsstärke aufgefüllt werden.
 - 10.a) Tritt eine Mannschaft mit nur 5 Spieler(innen) an, muß die gegnerische Mannschaft sich damit einverstanden erklären. Ein evtl. Protest muß vor dem Spiel geäußert und in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.
 - b) Verletzt sich während des Spiels ein(e) Spieler(in), und es stehen keine Auswechselspieler zur Verfügung, darf das Spiel mit nur 5 Spieler(innen) zu Ende geführt werden.
 12. Die Wertungsregelung erfolgt bei Punktgleichheit nach dem Subtraktionsverfahren der Satzdifférenz. Bei gleicher Satzdifférenz entscheidet die höhere Satzzahl, dann die Balldifférenz und gegebenenfalls die höhere Ballzahl.
 13. Der jeweilige Staffelleiter meldet die Mannschaften zu Saisonbeginn dem Volleyballkreis Warendorf (VKW). Der zu zahlende Umlagebeitrag wird jeweils beim Kreistag des VKW festgelegt. Es sind nur Mannschaften zugelassen, die Mitglied im WVV sind.
 14. Am jährlich stattfindenden Kreistag sollte jeder Verein teilnehmen.
 15. Spielbeginn sollte nicht vor 19.00 Uhr sein; es sei denn, die Mannschaften treffen eine entsprechende Vereinbarung.